

An den
Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Wien
Rotenturmstr. 13
1010 Wien

Wien, am

Betrifft: ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINER LEGITIMATIONSURKUNDE (LU)

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich ersuche um (zutreffendes bitte ankreuzen)

- o Eintragung in die Liste der Rechtsanwaltsanwärter und Erteilung einer Legitimationsurkunde
 - o gem. § 15 (3) RAO (kleine LU)
 - o gem. § 15 (1) und (2) RAO (große LU)

Es handelt sich dabei um einen

- o Ersteintritt
- o Über-/Wiedereintritt

- o Ausstellung eines Duplikates der Legitimationsurkunde wegen
 - o Diebstahl
 - o Verlust

- o Neuausstellung der Legitimationsurkunde wegen

..... (Doktorat, Namensänderung etc.)

für den ab in meiner Kanzlei

- o **in Vollzeitbeschäftigung (Kernzeit möglich*)**
- o **in Teilzeitbeschäftigung im Ausmaß von _____ Wochenstunden (es sind mindestens 20 Wochenstunden erforderlich – Achtung lediglich aliquote Ersatzzeit möglich*).**

Sonderfall gem. § 2 Abs. 1 letzter Satz RAO:

- o **unter Herabsetzung der Normalarbeitszeit nach den §§ 14a und 14b AVRAG oder nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für begünstigte Behinderte im Ausmaß von _____ Wochenstunden (aliquote Kernzeit möglich*)**
- o **im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung nach dem Mutterschutzgesetz oder dem Väter-Karenzgesetz im Ausmaß von _____ Wochenstunden (aliquote Kernzeit möglich*)**

mit einem monatlichen

Bruttogehalt von Euro

Auf Basis einer Vollzeit ohne Überstunden gerechnet sind das brutto Euro

- o inklusive der Kammerbeiträge und Umlagen des/der RAA
- o exklusive der Kammerbeiträge und Umlagen des/der RAA

beschäftigte/n Rechtsanwaltsanwärter/in

Herrn/Frau

wohnhaft in

Emailadresse:
(insb. für Zustellungen und Informationen durch die Rechtsanwaltskammer)

Dieses Gesuch wird vom/von der Rechtsanwaltsanwärter/in zum Zeichen des Einverständnisses mitgefertigt.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

.....
Rechtsanwaltsanwärter/in
Unterschrift

.....
Rechtsanwalt/Rechtsanwältin
Kanzleistampiglie und Unterschrift
bei Kanzleigemeinschaft bitte den
Ausbildungsanwalt/Ausbildungsanwältin
deutlich kennzeichnen

***Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen**

Parteienverkehr: Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 13:00, Freitag von 8:00 bis 12:00
Die Abholung von Legitimationsurkunden kann nur persönlich erfolgen!

Vorlage: Bitte Dokumente in Kopie vorlegen, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben (zB ist die Strafregistrauskunft immer im Original vorzulegen). Bei Urkunden, die nicht in der Amtssprache (deutsch) abgefasst sind, sind grundsätzlich beglaubigte Übersetzungen vorzulegen):

Bei Ersteintritt:

- EURO 14,30 sind einzuzahlen (siehe unten)*
- 2 Fotos***
- Tätigkeitsbericht oder Lebenslauf
- Bestätigung der GKK über die Anmeldung oder Datenauszug der GKK je mit Gehalt und Stundenausmaß
- Geburtsurkunde
- allf. Heiratsurkunde und sonstige allf. Urkunden über Namensänderungen
- Reisepass oder Personalausweis (Staatsangehörigkeit gem. § 30 RAO)
- 3 Staatsprüfungszeugnisse und Absolutorium (alte Studienordnung) oder sämtliche Diplomprüfungszeugnisse
- Doktordiplom bzw. Sponsionsbestätigung oder Nostrifikationsbescheid bzw. Bescheid der Ausbildungsprüfungskommission nach dem ABAG über die Gleichwertigkeit des Studiums gem. § 3 Abs. 4 RAO
- Nachweis über allfällige weitere akademische Grade
- bei bereits abgeleiteter Gerichtspraxis Amtsbestätigung hierüber (kann nachgereicht werden)
- aktueller österreichischer Strafregistrauszug (bei Nichtösterreichern auch aktueller Strafregistrauszug des Heimatstaates) nicht älter als 6 Monate im Original
- Eidesstättige Erklärung (Formular auf der Homepage oder im Kammeramt erhältlich) im Original

Bei Über-/Wiedereintritt:

- EURO 14,30 sind einzuzahlen (siehe unten)*
- 1 Foto***
- Bestätigung der GKK über die Anmeldung oder Datenauszug der GKK je mit Gehalt und Stundenausmaß
- allf. Heiratsurkunde und sonstige allf. Urkunden über Namensänderungen sowie allfällige Promotionsurkunde, soweit noch nicht vorgelegt
- Austrittsanzeige des ehemaligen Ausbildungsanwaltes
- Rückerglag der alten LU

Wenn vor Über-/Wiedereintritt länger als 6 Monate nicht RAA (jeweils im Original):

- aktueller österreichischer Strafregistrauszug (bei Nichtösterreichern auch aktueller Strafregistrauszug des Heimatstaates) nicht älter als 6 Monate
- ergänzenden Tätigkeitsbericht oder Lebenslauf
- Eidesstättige Erklärung (Formular auf der Homepage oder im Kammeramt erhältlich)

Bei erstmaliger Ausstellung einer LU gem. § 15 (1) und (2) RAO:

- EURO 14,30 sind einzuzahlen (siehe unten)*
- 1 Foto***
- allf. Heiratsurkunde und sonstige allf. Urkunden über Namensänderungen, soweit noch nicht vorgelegt
- Rücklerlag der alten LU
- Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Rechtsanwaltsprüfung oder
- Verwendungszeugnis/Erklärung (je Rechtsanwalt) über die gesetzliche Verwendung als Rechtsanwaltsanwärter über 18 Monate (Formular im Kammeramt erhältlich) und
- Amtsbestätigung über die Gerichtspraxis von mindestens 7** Monaten, soweit noch nicht vorgelegt und
- Bestätigung über den Besuch von 12 Halbtagen an Ausbildungsveranstaltungen gem. RL-RAA bzw. für Sachverhalte ab 1.1.2016 RL-BA 2015 sowie
- Nachweis über die sonstigen Voraussetzungen gem. § 15 Abs. 2 RAO, soweit noch nicht erbracht

bei Duplikat wegen Verlust oder Diebstahl:

- EURO 14,30 sind einzuzahlen (siehe unten)*
- 1 Foto***
- Verlust- oder Diebstahlsanzeige

bei Neuausstellung:

- EURO 14,30 sind einzuzahlen (siehe unten)*
- 1 Foto***
- Dokument, das den Grund der Neuausstellung belegt (zB Promotionsurkunde, Heiratsurkunde)
- Rücklerlag der alten LU

* in der Mitgliederverwaltung Zimmer 1.08, 1.Stock (empfohlen wird Zahlung mit Bankomatkarte)

** in den Fällen nach der alten Rechtslage 5 Monaten

*** Fotos sollten wegen des Scheckkartenformates der LU möglichst nicht größer als 4 x 3 cm (Höhe x Breite) sein (Farbkopien oder Farbscans ohne Fotopapier werden nicht als Fotos angesehen).

- **Hinweise:** Gem. § 2 Abs. 2 RAO sind praktische Zeiten, die nicht im Inland verbracht wurden, nicht als Kernzeit (jene Zeit, die gemäß § 2 Abs. 2 RAO zwingend bei einem Rechtsanwalt im Inland zu verbringen ist) anrechenbar und werden daher nicht vidimiert. Praktische Zeiten im Rahmen eines Teilzeitbeschäftigungsverhältnisses können nur dann als Kernzeit aliquot vidimiert werden, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 letzter Satz RAO vorliegen. Zur Anrechnung von Ersatzzeiten ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Die jeweils zur Bescheinigung erforderlichen Unterlagen teilt Ihnen das Kammeramt gerne über telefonische Anfrage im kurzen Wege mit (Tel. 533 27 18 / 31).
- Die Eintragung als Rechtsanwaltsanwärter ist, soweit nicht die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 letzter Satz RAO vorliegen, grundsätzlich nur in einem hauptberuflichen Dienstverhältnis möglich (siehe OBDK vom 13.12.2004, Bkv 3/04, AnwBI 2007/07-08, S 371 ff).
- Gem. § 32 RL-BA nF hat der Rechtsanwalt den Rechtsanwaltsanwärter angemessen zu entlohnen.
- Grundsätzlich hat zwischen dem Rechtsanwaltsanwärter und seinem Ausbildungsanwalt ein Dienstverhältnis zu bestehen. Der Rechtsanwaltsanwärter ist daher grundsätzlich von seinem Ausbildungsanwalt als Dienstgeber bei der Gebietskrankenkasse als Rechtsanwaltsanwärter anzumelden. Die Anmeldung bei der Rechtsanwaltskammer muss grundsätzlich mit der Anmeldung bei der Gebietskrankenkasse übereinstimmen.
- Rechtsanwaltsanwärter sind gem. § 7 Z 1 lit. e) ASVG teilversichert in der Kranken- und Unfallversicherung, nicht aber pensionsversichert nach dem ASVG.